

Gefahrstoffbezeichnung

Alkapur XLF

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Produkt enthält: 2-Aminoethanol, Kaliumhydroxid

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.



Nur in Originalgebinden lagern.

Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, T Getränke oder Tabak aufbewahren.



Vorgeschriebene Schutzausrüstung bei Tätigkeiten mit dem Konzentrat: - Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Verhalten im Gefahrenfall



Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.

Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.

Atemschutzgerät verwenden. Filter: A2-B2-E2-P2.



Erste Hilfe



Nach Hautkontakt gründlich unter fließendem Wasser spülen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen.

Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen und sofort Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

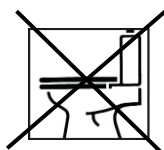
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.

Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen..

Sachgerechte Entsorgung



Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetzes sowie der Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.



Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Konzentrat darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen - mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren. Verdünnte Lösung kann nach dem empfehlungsgemäßen Gebrauch unter Berücksichtigung der lokalen, behördlichen Vorgaben über die Kanalisation abgeleitet werden.

Gebinde können restentleert und verschlossen zum Hersteller zurückgegeben werden.

Gefahrzeichen nur entfernen, wenn Gebinde gespült wurden